

Stubenberg, Heinrich von Pottendorf, Koloman von Windischgrätz u. a. Im Frühjahr 1415 kehrten die Pilger wieder aus dem gelobten Lande zurück¹⁾. Auf dem heiligen Grabe hatten sie sich alle zu Rittern schlagen lassen.

Am 1. September 1416 ging Rudolf mit seinem Vetter Bernhard einen neuen Tausch ein: er übernahm dessen Antheil an der Feste Liechtenstein und der dazu gehörigen Herrschaft und gab dafür seinen Antheil an der Stadt Gmünd in Oesterreich²⁾. Wir haben oben gesehen, daß Andreas und Johann von Liechtenstein gemeinsame Rechte und Besitzungen zu Gmünd hatten (1380), welche nach ihrem Tode, wie es scheint, unter ihre beiderseitigen Söhne getheilt wurden; und ebenso hatten beide Brüder Andreas und Johann im Jahre 1383 die Feste Liechtenstein mit dem Zubehör unter sich getheilt. Das bekräftigt unsere obige Annahme, daß Rudolf der Sohn des Andreas ist; dergleichen dürfen wir eben hieraus schließen, daß Bernhard der Sohn Johanns ist. Der Austausch der beiderseitigen Hälften ist dann vollkommen in der Ordnung; auf Rudolf wären die Besitzungen der zweiten Linie Frauenburg und Liechtenstein gekommen (die Nachkommen Rudolfs II. besaßen die Hauptfeste Murau), auf Bernhard die Nebenbesitzungen Zwettl und Gmünd und anderes.

Es scheint aber, als ob der Tausch mit Zwettl wieder rückgängig gemacht worden sei, denn am 25. Juli 1419 verkaufte „Rudolf von Liechtenstein von Zudenburg (dieser Beisatz ist ganz richtig) oberster Kämmerer in Steier“ dem Herzog Albrecht sein rechtes Eigen die Stadt Zwettl mit allem Zugehör um 6500 Pfund Wiener Pfennige. Zeugen waren sein Oheim Wilhelm von Buchheim, Pilgrim von Buchheim, Landmarschall in Oesterreich, Leopold von Eckartsau und Rudolfs Bruder Hans oder Johann von Liechtenstein³⁾. Die Sache läßt sich auch so erklären,

¹⁾ Ličnowskij, V. 177; 311 Anm. 35.

²⁾ Muchar, VII. 138.

³⁾ Ličnowskij, V. Regg. 1904; Muchar, VII. 154.